



**ESCHEN
NENDELN**

INFORMATION

zur Parkraumbewirtschaftung in Eschen und Nendeln

Parkieren auf öffentlichen Parkplätzen

Gültig ab 6. April 2016

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Im April 2016 wird auf dem Gemeindegebiet von Eschen-Nendeln sukzessive eine attraktive Parkraumbewirtschaftung eingeführt. Oberstes Ziel dieser Bewirtschaftung ist, dass die Verfügbarkeit der eingangsnahen, öffentlichen Parkplätze bei den Geschäften und Betrieben für Kunden erhöht wird und so die Dauerparker möglichst auf die dezentralen Parkplätze und Tiefgaragen zu verteilen. Je nach Zone können auch weiterhin 90 – 120 Minuten gratis parkiert werden. Durch die grosszügig bemessene Zeit, für welche keine Gebühren anfallen, können die meisten Besorgungen, Einkäufe und Gastronomiebesuche ohne Parkgebühren und erst noch bequemer erledigt werden, weil die Anzahl der verfügbaren Parkplätze höher sein wird.

In den nächsten Wochen bis Ende April 2016 werden die einzelnen Parkplätze mit einer Parkuhr der Firma Hectronic ausgestattet, die Parkflächen werden markiert und die rechtskräftig verfügbaren Signalisationen angebracht. Die Kostenpflicht gilt grundsätzlich ab dem 6. April 2016. In den ersten Wochen bis Ende April 2016 wird das System aufgebaut und laufend überprüft. In dieser Zeit wird die Gemeindepolizei Eschen auch keine Kontrollen mit Bussenfolge vornehmen, sondern die Automobilisten bei allfälligen Verstössen auf die neuen Richtlinien sensibilisieren. Ab dem 2. Mai 2016 erfolgen die Kontrollen durch die Gemeindepolizei auch mit Bussenfolge.

System ParkingCard

Begleitend wird das System ParkingCard-System eingeführt. Das ParkingCard-System ermöglicht in Eschen, Nendeln, Schaan, Vaduz, Buchs und vielen weiteren Orten in der Schweiz das einfache Benutzen von gebührenpflichtigen Parkplätzen aller Art, unabhängig von der Bewirtschaftungsart



und des Bewirtschaftungssystemherstellers. Die Bedienung einer Zahlstelle vor Ort ist dabei nicht mehr notwendig. Über dieses System können auch Parkplatzbewilligungen in Form einer Wochen-, Monats- oder Jahreskarte bequem online und ohne Behördengang bezogen werden.

Auch wird ein Service am Schalter der Gemeindeverwaltung eingerichtet. Die Einführung des ParkingCard-Systems ist auf anfangs April 2016 geplant.

Parkieren auf öffentlichen Parkplätzen – Parkraumbewirtschaftung

Die Parkraumbewirtschaftung wird in fünf verschiedene Zonen mit jeweils unterschiedlichen Zielsetzungen und Bewirtschaftungsarten eingeführt.

Zone 1 Kurzzeitparker – Montag bis Samstag 07.00 - 17.00 Uhr

Längsparkplätze entlang der St. Luzi-Strasse: Kostenlos für maximal 90 Minuten.

Zone 2 Dauerparker – Montag bis Samstag 07.00 - 17.00 Uhr

Tiefgarage, St. Martins-Platz, Pfrundbauten, Gemeindesaal, Sportpark, Mehrzweckgebäude und alte Post Nendeln: Die ersten zwei Stunden kostenlos, danach CHF 2.00 pro Stunde (maximal CHF 6.00); maximale Parkdauer: 24 Stunden

Zone 3 Schule – Montag bis Samstag 07.00 - 17.00 Uhr

Primarschule Eschen und Primarschule Nendeln: Erste Stunde CHF 0.50, jede weitere Stunde CHF 1.00 (maximal CHF 4.00), maximale Parkdauer: 24 Stunden. Für die Parkraumbewirtschaftung beim Schulzentrum Unterland ist die Landesverwaltung Vaduz zuständig.

Zone 4 Wirtschaftspark

Parkverbot mit Ausnahme von markierten Feldern.

Zone 5 Beschränkter Benutzerkreis

Schrebergärten, Mühle und Feuerwehr: Parkplätze mit zeitlicher Beschränkung oder mit Bewilligung.

Reserve Reserveparkplätze

Für grössere Veranstaltungen.

Mit diesem Zonensystem kann erreicht werden, dass im Dorfzentrum eine hohe Verfügbarkeit an Parkplätzen besteht und dezentral attraktive Parkmöglichkeiten für Dienstnehmer und Kundschaft mit längeren Aufenthaltszeiten geboten werden. Zudem wird so das Fremdparkieren und dauerhafte Belegen von zentrumsnahen Parkplätzen verhindert, was bis heute regelmässig der Fall ist.

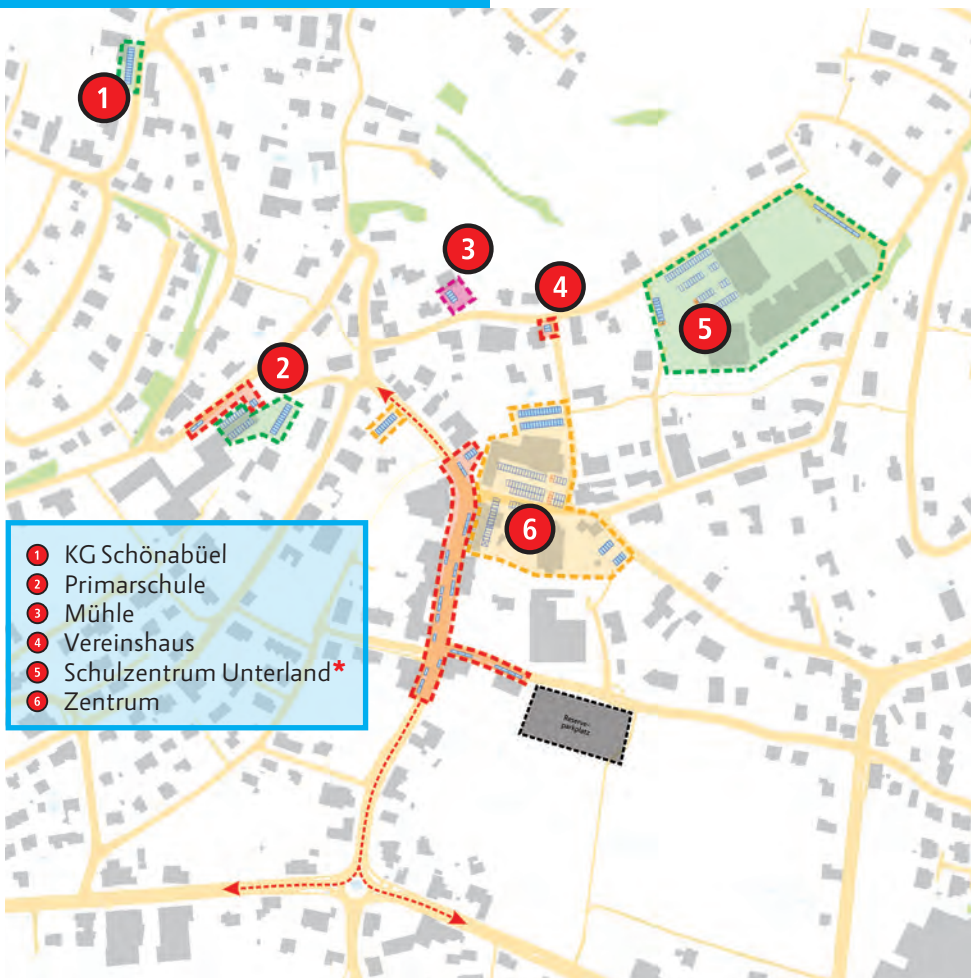
Für die Umsetzung der Bewirtschaftung hat der Gemeinderat ein Reglement erlassen und die Gebührenhöhe festgelegt. Das Reglement ist im Downloadbereich auf Internetseite der Gemeinde öffentlich zugänglich. Hierbei war es dem Gemeinderat wichtig, durch die geschickte Preispolitik die gewünschte Steuerung zu erreichen. Gleichzeitig war es dem Gemeinderat auch ein Anliegen, moderate Gebühren einzuführen und auch Möglichkeiten zu schaffen, dass in einer beschränkten Zeit keine Gebühren anfallen.

LEGENDE

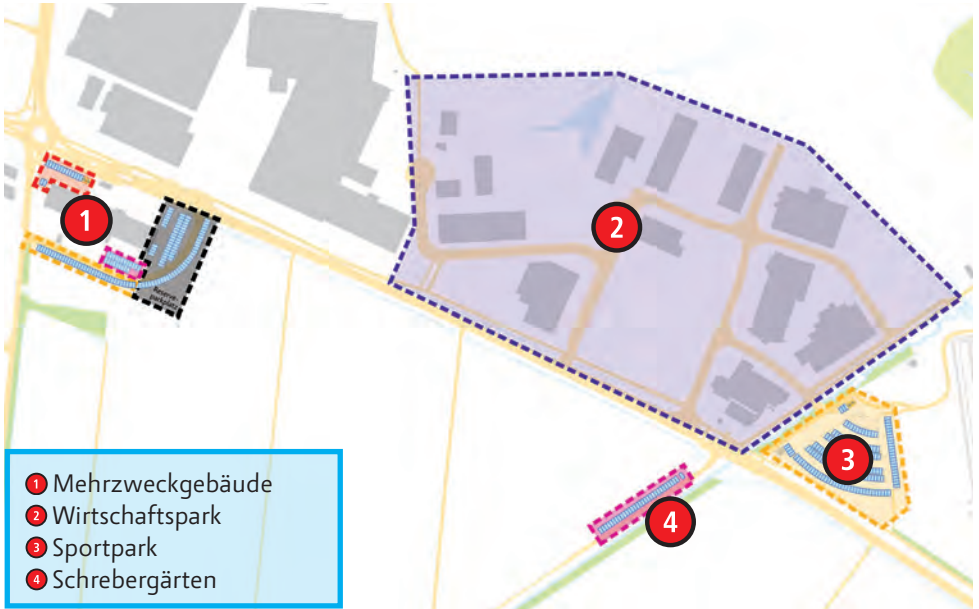
Parkzonen

Zone 1	Kurzzeitparker	Zone 4	Wirtschaftspark
Zone 2	Dauerparker	Zone 5	Beschränkter Benutzerkreis
Zone 3	Schule	Reserve	Reserveparkplätze

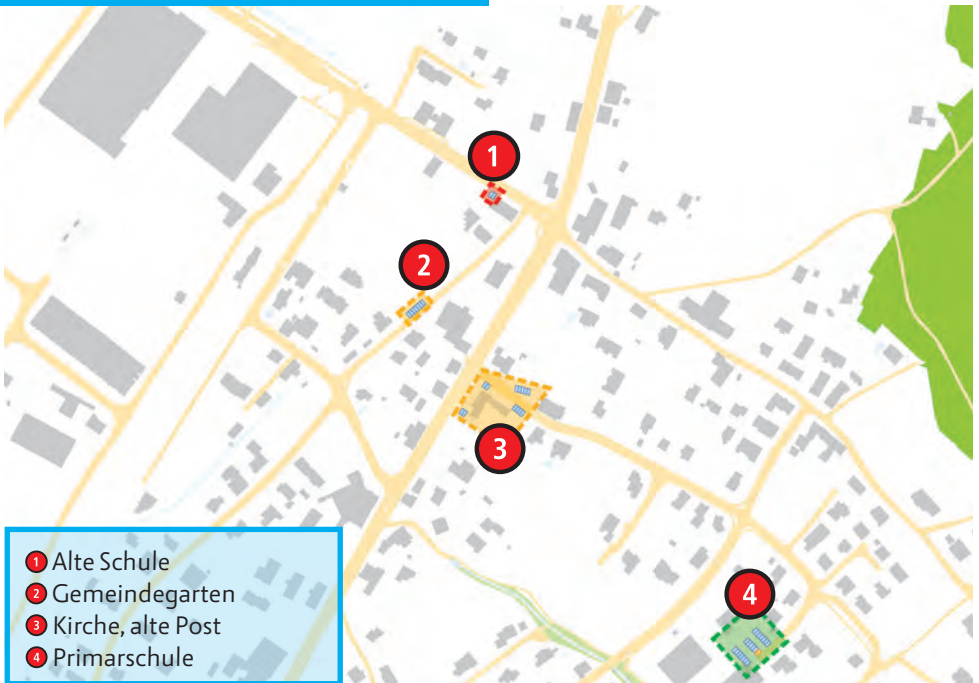
ESCHEN



* Hier liegt die Zuständigkeit bei der Landesverwaltung Vaduz



NENDELN



Gemeinde Eschen
Gemeindeverwaltung

St. Martins-Ring 2
FL-9492 Eschen
T +423 377 50 10
verwaltung@eschen.li
www.eschen.li



Energiestadt

Eschen-Nendeln
unsere Zukunft